**Absender:**

*[Vorname, Nachname*
*Straße, Hausnummer*
*PLZ, Ort]*

Ministerstvo životního prostředí (Umweltministerium)
Vršovická 65
100 10 Praha 10
Tschechische Republik

**Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum UVP-Verfahren für einen Small Modular Reactor am Standort Temelin in Tschechien**

Hiermit erhebe ich formell im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung meine Einwände gegen das geplante Vorhaben für einen (angeblichen) Small Modular Reactor (SMR) am Kraftwerksstandort Temelín in der Tschechischen Republik.

Ich begründe meine Einwendungen wir folgt. Unabhängig davon behalte ich mir vor, darüber hinaus weitere Einwendungen vorzubringen.

1. Die Bezeichnung des Verfahrens ist irreführend. Ohne den Reaktortyp definitiv zu beschreiben, wird von einem SMR mit einer Leistung von bis zu 470 MW gesprochen. Sowohl nach den Definitionen der IAEA als auch der EU-Kommission werden SMR als Kernreaktoren mit einer Leistung bis zu 300 MW bezeichnet. Mit den anvisierten 470 MW liegt man deutlich außerhalb dieser Definition und sehr nahe bei anderen herkömmlichen Atomkraftwerken, wie etwa den vier Blöcken von Dukovany in Tschechien.
2. Der UVP-Bericht benennt keinen eindeutigen Reaktortyp. Möglicherweise könnte es ein Reaktor der Firma Rolls Royce werden, die sich in diesem Bereich engagieren will. Doch dies ist in diesem Bericht nicht eindeutig festgelegt. Damit öffnet der UVP-Bericht die Tür zu einer Beliebigkeit, die für ein UVP-Verfahren nach europäischem Standard nicht vorgesehen ist.
3. Verschärfend kommt dazu, dass zu dem in Rede gestellten Reaktortyp von Rolls Royce keine belastbare Beschreibung vorliegt. Die abschließende Designbewertung durch die britische Atomaufsichtsbehörde wurde auf Ende 2027 verschoben. Folglich kann der vorliegende UVP-Bericht die zu erwartenden Auswirkungen des Reaktors selbstverständlich nicht zuverlässig beschreiben.
4. Selbstredend wird also in diesem Verfahren über die Umweltverträglichkeit eines Reaktors gesprochen, der weder genehmigt ist noch bisher in irgendeinem Land gebaut wurde und zu dem keinerlei Betriebserfahrungen vorliegen.
5. Angesichts dieser ungewissen Lage muss auch die Frage gestellt werden, ob der Anspruch des „modularen“ Reaktors überhaupt erfüllt werden wird.

6. Aufgrund der vorgenannten Mängel ist es nicht gerechtfertigt, davon auszugehen, dass der geplante Reaktor keine Sicherheitszone erfordert. Die Annahme, dass das Containment allen inneren Abläufen und allen äußeren Angriffen standhält, ist hochgradig riskant und ohne Beweisführung. Sie kann nicht Basis einer ordentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung sein.
7. Problematisch ist gerade auch an diesem Standort die isolierte Umweltverträglichkeitsprüfung für den SMR in Temelin. Ein UVP-Verfahren für „normale“ neue Reaktorblöcke Temelin 3 und 4 wurde bereits vor 14 Jahren durchgeführt. Diese Bewilligung gilt bis heute, obwohl der Bau bis heute nicht beauftragt wurde. Ergänzend kommt hinzu, dass möglicherweise in der näheren Region auch noch ein Atommüllendlager errichtet werden soll. Es besteht die Gefahr, dass eine Anzahl von getrennten Einzelbewertungen rechtlich langfristig Bestand haben, aber die Wechselwirkungen der verschiedenen atomaren Projekte ignoriert werden.
8. Letzteres betrifft nicht zuletzt die gewaltigen Wassermengen, die die verschiedenen Kraftwerksanlagen benötigen. Alle fünf bestehenden und geplanten Reaktoren brauchen zur Kühlung Wasser, jährlich weit über 100 Milliarden Liter Wasser. Nahezu sämtliche europäischen Länder haben mittlerweile erkannt, dass der bisherige Umgang mit Wasser angesichts des Klimawandels grundlegend verändert werden muss. Das gilt gerade auch für Wärmekraftwerke. Sie sind nicht nur für den immensen Wasserverbrauch verantwortlich, sondern es kommt dazu, dass diese Kraftwerke zwei Drittel der erzeugten Energie meist als ungenutzte Wärme wieder in die Atmosphäre abgeben.
9. Unklar sind auch die Auswirkungen eines neuen SMR auf die Atommüllentsorgung. Bisher ist nicht bekannt, mit welcher Urananreicherung der Brennelemente gerechnet werden muss und welche Auswirkungen dies auf die Strahlenwirkung der abgebrannten Brennelemente haben wird. Auch dies ein weiterer Mangel des vorliegenden UVP-Berichts.
10. Abschließend sei noch die mangelhafte Alternativenprüfung und die Kostenplanung genannt. Für die Alternativenprüfung muss unbedingt der lange Zeithorizont berücksichtigt werden, sowohl für den Zeitraum bis zur fraglichen Inbetriebnahme als auch für die lang avisierte Betriebszeit. Angesichts des fehlenden Reaktordesigns, ausstehenden Genehmigungsverfahren und Fertigungsmöglichkeiten (siehe die Verzögerung bei Temelin 3 und 4) ist hier eine vorausschauende Betrachtung erforderlich. In einem gründlichen Abwägungsprozess sind die technischen Potenziale von Erneuerbaren Energien, Stromspeichern und Stromnetze neu zu bewerten.
    Neben den technischen Möglichkeiten ist dabei die Kostenbewertung wesentlich. Diese Kostenbewertung muss realistisch sein. Die angeblichen Kostenvorteile einer seriellen Produktion sind angesichts des aktuellen Entwicklungsstands mehr als fragwürdig.

Daher fordere ich das Umweltministerium der Tschechischen Republik auf, das UVP-Verfahren zu unterbrechen, bis die Frage des Reaktortyps in den wesentlichen Einzelheiten geklärt ist, anschließend einen neuen UVP-Bericht einzufordern, der die oben genannten Kritikpunkte aufgreift und diesen dann erneut einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

*[Ort und Datum]*